



Bedingungen „Weltenbummler Challenge“

Im Rahmen des Interreg V A Oberrhein Projektes „Le Passe-Partout - Der Weltenbummler: Kinder entdecken den Oberrhein anhand eines pädagogischen Onlinespiels“ schreiben die Projektpartner des INTERREG V Onlinespiels einen Gewinn an maximal 5 am Projekt teilnehmende Schulklassen aus.

Um diesen Gewinn zu erhalten, müssen die Schulklassen

- Aus dem Gebiet eines der Eurodistrikte aus dem deutsch-französischen-schweizerischen Oberrheingebiet kommen;
- Mit einem Klassenkonto am pädagogischen Onlinespiel „Weltenbummler – Passe-Partout“ unter www.mein-weltenbummler.eu teilnehmen;
- Bis zum 3. April 2020 mit diesem Klassenkonto mindestens eine neue Aufgabe im Onlinespiel veröffentlichen;
- Bis zum 3. April 2020 eine Reportage über die Erstellung einer Aufgabe an eine der folgenden Mailadressen schicken: kontakt@mein-weltenbummler.eu bzw. contact@mon-passepartout.eu

Den Gewinn können 5 Klassen von verschiedenen Schulen aus den Eurodistrikten am Oberrhein gewinnen. Eine Jury bestehend aus Mitgliedern der Projektgruppe des Weltenbummlers wird die von den Klassen erstellten Aufgaben bewerten. Es gewinnen die Klassen, die in dieser Jurywertung die meisten Punkte erhalten, wobei auch auf eine geografische Verteilung der Klassen im Oberrhein geachtet wird (möglichst je 1 Klasse aus der Schweiz, aus der Pfalz, aus Baden-Württemberg und 2 aus dem Elsass). Die Gewinnerklassen werden via der E-Mailadresse ihrer Lehrkraft, die beim Erstellen des Kontos angegeben wurde, informiert.

Auch Konten anderer Gruppen, die keine Schulklassen sind, können den Gewinn erhalten (z.B. Schülerhorte, Gruppen aus der außerschulischen Bildung, Vereine, ...).

Der Gewinn

Der Gewinn besteht in einer Begegnung der fünf Gewinnerklassen am 25. Juni 2020 im Vaisseau in Strasbourg.

Der Gewinn besteht in einem Bustransport sowie in ggf. den Kosten für Eintritte und pädagogische Aktivitäten in dem Ort der Begegnung, die vom jeweiligen Eurodistrikt finanziert werden.

Während der Begegnung werden die Reportagen der Schulklassen zu ihren Aufgaben vorgeführt. Die Schulklassen stellen die Reportagen anschließend den Projektpartnern des Weltenbummlers zur weiteren Verfügung und überlassen diese die Rechte zur Veränderung und weiteren Nutzung.

Die Veranstaltung zum Treffen der Gewinner wird auch als Abschlussveranstaltung im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Projektes dienen, zu dem auch Vertreter der Presse eingeladen werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Gewinn.



Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen de développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Die Organisatoren

- behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb zu beenden oder zu verändern, wenn dieser nicht wie geplant durchgeführt wird, beispielsweise durch Aufkommen von Viren, Programmfehlern („Bugs“), Missbräuchen, nicht genehmigten Eingriffen, Betrug, technischen Problemen oder andere Ursachen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.
- behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb zu modifizieren, zu verlängern, zu verkürzen, zu stornieren oder dessen Gewinne zu begrenzen, insbesondere im Falle von höherer Gewalt, so wie es durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Folglich ist der Veranstalter nicht haftbar.
- behalten sich das Recht vor, den Ort und Termin der Begegnung zu verändern.
- behalten sich das Recht vor, Klassen ohne Rechtfertigung vom Gewinn auszuschließen.
- Informieren hiermit darüber, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Internets, wie der freien Erfassung von verbreiteten Daten und der Schwierigkeit, bzw. die Unmöglichkeit der Kontrolle der Nutzung durch Dritte, dass er im Falle einer unsachgemäßen oder missbräuchlichen Nutzung der Informationen mit schädlichen Folgen nicht haftbar ist. Dass sie nicht für die missbräuchliche Nutzung der Zugriffsrechte oder im Falle von Gewinnen der Teilnehmer verantwortlich gemacht werden.
- enthalten sich jeglicher Verantwortung im Falle einer Störung des Internetzugangs, der Telefonleitung, der Empfangsgeräte, die die korrekte Durchführung des Spieles verhindern.
- Zudem können sie nicht für Versandprobleme oder den Verlust von elektronischen oder postalischen Benachrichtigungen verantwortlich gemacht werden.
- enthalten sich jeglicher Verantwortung bei technischen Störungen, Anomalien oder materiellen oder Software-Problemen jeglicher Arte (Viren, Bugs, etc.), die im System des Teilnehmers, seiner technischen Ausstattung und den darin gespeicherten Daten auftreten können, sowie für die Konsequenzen, die für ihre persönliche, berufliche oder kommerzielle Tätigkeit daraus entstehen können.
- entziehen sich jeglicher Verantwortung bezüglich eventuellen Diebstahls geistigen Eigentums.
- entziehen sich jeglicher Verantwortung bezüglich des Zugangs zum Spiel
- entziehen sich jeglicher Verantwortung im Falle von Fehlern, Ungenauigkeiten und falschen Angaben, bei der von den Teilnehmern abgerufenen Daten, wie die Adresse, sowie im Falle eines Verlustes, einer Verspätung oder sonstiger Mängel, die durch die Parteien verursacht wurden, mit denen während der Auslieferung oder dem Versand zusammengearbeitet wurde.

Verantwortung

Die Verantwortung der „Veranstalter“ tritt im Fall von höherer Gewalt oder eines unvorhersehbaren Ereignisses nicht in Kraft. Außerdem werden die Veranstalter nicht zur Verantwortung gezogen und keinerlei Rechtswege treten in Kraft, sollte ein Fall höherer Gewalt eintreten (Streiks, Unwetter...) und den Teilnehmern damit teils oder ganz die Möglichkeit zu nehmen, am Wettbewerb teilzunehmen und/oder den Gewinnern teils oder ganz die Möglichkeit nehmen, von ihrem Gewinn zu profitieren.

In keinem Fall kann der „Veranstalter“ für eventuelle Vorfälle, welche während der Gewinnnutzung, sei es bei dem Gewinner selbst oder seiner Begleitperson, auftreten, zur Verantwortung gezogen werden.

Außerdem tritt die Verantwortung der „Veranstalter“ bei Diebstahl oder Verlust der Mittelzuweisungen des Begünstigten nicht in Kraft, insofern die Gewinner ihren Preis bereits in Besitz genommen haben. Alle zusätzlich benötigten Kosten für die Übernahme der Mittelzuweisungen liegen vollständig im Zuständigkeitsbereich der Gewinner, ohne dass diese irgendeine Art von Kompensierung von Seiten der „Veranstalter“ einfordern können.

Ce projet est cofinancé par l'Union européenne dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur.
Fonds européen de développement régional (FEDER).
Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG V A Oberrhein Programms kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

